

2. Mit einem stärkeren Zug zum Realismus, zur Auseinandersetzung mit den Lebensverhältnissen, so wie sie sind, erhielt auch das selbst in kirchlichen Diskussionsveranstaltungen der letzten Jahre wie selbstverständlich durchbrechende Anspruchsethos einen kräftigen Dämpfer. Wie Gleichheit nicht mehr als das alles regulierende gesellschaftliche Ziel und Gestaltungsprinzip erschien, so entwickelte man insgesamt auch wieder mehr Sensibilität für die „Sozialpflichtigkeit“ der eigenen Freiheit. *Hans Maier*s Forderung nach einer neuverstandenen Freiheit, „für die die Hilfs- und Ergänzungspflicht des Menschen nicht Gegenbild und Störung ist, sondern zugehöriges Element der Freiheit selbst“, blieb nicht ohne Widerspruch. Aber *Maier*s einfache Formel konnte nicht gut widerlegt werden: „Freiheit als Emanzipation ist nur möglich, solange (der) Vorrat reicht. Sind die Normen und Traditionen erschöpft, von denen man sich emanzipiert, fällt auch die Emanzipation dahin.“

3. Ein nicht bis zur Unkenntlichkeit durch Sozialaktivismus und Kirchenpolitik durchsetzter und überwucherter Glaube hatte wieder eine Chance. Das sterile Gezänk zwischen „konservativ“ und „progressiv“ beherrschte die Szene nicht mehr. Das mag von manchen als Rückzug aus den Problemen gewertet worden sein. Ich meine, es war in erster Linie aber doch eine genauere Besinnung auf das, was dem Christen und der Kirche als konkreter Lebensgemeinschaft aufgegeben ist. „Die Kirche“, so formulierte es *Walter Kasper*, „soll den Menschen dadurch nahe sein, daß sie ihre vielfältigen, leiblichen, seelischen und sozialen Nöte von ihrer letzten Wurzel her, der Entfremdung von Gott als dem Ursprung und Ziel des Menschen, zu heilen versucht“. Und man hatte den Eindruck, *Kasper* sei auch verstanden worden, als er seinen Zuhörern einschärfte: Das Aufregendste an der Kirche seien allemal noch ihre Heiligen gewesen. Auch dies war Zeitanzeige, vermutlich sogar eine sehr notwendige.

Eine ziemlich schwere Verpflichtung

Niemand wird selbstverständlich sagen wollen, das, was in Mönchengladbach von einzelnen Referenten oder Diskutanten ausgesprochen oder in einzelnen Gruppen und Veranstaltungen praktiziert wurde, sei für unsere jetzige Situation auch schon prägend. Und niemand wird so ganz sicher sein, ob solches nicht auch bei aller gleichzeitigen Betonung der sozialen Realisierung des geforderten Glaubensdienstes im Sinne des lang ersehnten Rückzugs auf die religiöse Welt von gestern mißverstanden wurde. Auch besagt etwas mehr Spontaneität im religiösen Tun noch nicht unbedingt einen Zuwachs an religiöser Tiefe. Es kann sein, daß vieles einfach Ausdrucksbedürfnis eines gewandelten Lebensgefühls ist, das sich eben deshalb gewandelt hat, weil es durch Dauerreflexion einfach überfordert ist. Auch sind die Probleme, mit denen wir uns in den letzten Jahren herumgeschlagen haben, von den Fragen der institutionellen und informellen Mitverantwortung in der Kirche bis zur viel umfassenderen Frage nach dem zeitgerechteren Glaubensvollzug, der genügend missionarische Kraft hat, um von anderen verstanden zu werden, nicht erledigt. Die Chance und Verpflichtung der Stunde liegt ganz offensichtlich darin, nicht zum Rückzug zu drängen oder sich im Strom der größeren Ruhe dahin treiben zu lassen, sondern diese Phase der Besinnung zur Aufarbeitung zu nutzen und dort mit dem Stachel zu löcken, wo Lebensenergien verkümmert sind. Viele sind klug geworden in der Kirche und wissen nun, wie wir es nicht machen sollen und wie es nicht weitergeht. Wie es aber weitergeht und welchen Proviant wir mit auf den Weg nehmen können, ob die ersten Zeichen einer wiedergefundenen Stabilität für einen Aufbruch reichen, wissen wir größtenteils nicht. Die Verpflichtung, sich unaufhörlich darüber Gedanken zu machen, damit wir nicht in der nächsten Wüste verdursten, erscheint mir ziemlich gravierend.

D. A. Seeber

Kirchliche Vorgänge

Besinnung, aber keine Kehrtwendung im Weltkirchenrat

Die Tagung des Zentralausschusses des ÖRK in Berlin vom 11. bis 18. August 1974 (HK, September 1974, 497) hat dank vielfältiger Opposition gegen das (vermeintliche) Programm des

„Genfer Stabes“ seitens deutscher Landeskirchen, vor allem der Evangelikalen wie der Orthodoxen (HK, Mai 1974, 228 und Juli 1974, 335), die erstrebte Kurskorrektur zum Kern des

Evangeliums hin gebracht, richtiger wohl: die notwendige Kursbereinigung gegenüber Mißverständnissen einseitiger und unzureichender Kommunikation. Das zeigt sich deutlich an dem

Beschluß, das *Antirassismusprogramm*, das 1969 auf der Tagung in Canterbury beschlossen worden war und in diesem Jahre ausläuft, in modifizierter Weise fortzusetzen, ein Beschluß, der um so notwendiger war, als die Fünfte Vollversammlung im November 1975 auf afrikanischem Boden in Nairobi (Kenia) stattfindet. Bemerkenswert zum Verständnis dieses fast einmütigen Beschlusses ist die Gesamthaltung, die seitens der Genfer Führung an den Tag gelegt wurde.

Die Hauptreferate von *M. M. Thomas*, Vorsitzender des Gremiums, von *Philipp Potter*, Generalsekretär, und von *Lukas Vischer*, Direktor von Faith and Order (epd-Dokumentation Nr. 39 vom 26. 8. 74), hatten eine gemeinsame Tendenz: über das Berichtmäßige hinaus waren sie eine Art theologischer Apologetik an die Adresse des Moskauer Patriarchen *Pimen* wie des Ökumenischen Patriarchen *Demitrios* von Konstantinopel, die seinerzeit ihre Bedenken geäußert hatten, fast noch auffallender an die Adresse der *Evangelikalen*, deren „Lausanner Verpflichtung“ hoch gelobt wurde (HK, September 1974, 451). Von jeher war es Pflicht der führenden Männer des Genfer Stabes, alljährlich dem Zentralausschuß über ihre Tätigkeit Rechenschaft zu geben und bestimmte Studiendokumente als Orientierung bzw. als Fleißaufgaben zuzuleiten, damit ihr Etat für das nächste Jahr genehmigt wird. Diesmal lag ein besonderer Anlaß für den Nachweis vor, daß das Generalsekretariat auf dem richtigen Wege ist, weil die kommende Vollversammlung des ÖRK einen neuen Zentralausschuß wählen und dieser wiederum die leitenden Männer im Generalsekretariat bestätigen oder neu wählen muß (grundsätzlich nur für sechs Jahre). Die genannten Referenten haben ihre Aufgabe mit Geschick bewältigt, wenn auch bei Potter der Ärger über die „reichen Kirchen“ durchkam.

Potters Verteidigung

In seinem Rechenschaftsbericht machte er geltend, daß die Wahrnehmung einer

im weiteren Sinne politischen Verantwortung der Kirchen von jeher der Bewegung „Life and Work“ eigen war, die als „Kirche und Gesellschaft“ in der Organisation des Genfer Sekretariats fortlebt. 1948 lautete das Generalthema der Gründungsversammlung in Amsterdam: „Die Unordnung der Welt und Gottes Heilsplan“. Dort wurde der später als unzureichend erkannte Begriff der „verantwortlichen Gesellschaft“ geprägt. Aber die theologische Arbeit blieb im Grunde die Mitte der gesamten „lebenden Tradition“ des ÖRK, zumal seit dem Zweiten Vatikanum, nur verfügt Faith and Order mit seinen Studienkommissionen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um seine Arbeit weltweit bekannt zu machen, während sich die Massenmedien, z. T. „unter dem Einfluß wirtschaftlicher Interessengruppen“, vorwiegend auf die sozialpolitischen Ziele des ÖRK konzentriert haben, die aber nur einen bescheidenen Ausschnitt der Gesamtarbeit darstellen. Es sei eine Ironie, daß die kritisierenden „reichen Kirchen“, die hauptsächlich die Hilfswerke und Entwicklungsdienste finanzieren, sich weniger um die theologischen Studien kümmern, ja sie sogar ignorieren. Potter warnte vor einem „billigen Ökumenismus“ und vor theologischem „Escapismus“. Er forderte, daß künftig mehr Mittel für die Kommunikation bereitgestellt werden. Auch sei es abwegig, wenn Mitgliedskirchen sich dem Generalsekretariat gegenüber verhalten, als sei es eine Art Regierung. Sie seien doch in den Abteilungen integriert. Alle Mitgliedskirchen tragen für den ÖRK Verantwortung. Wenn man den „Genfer Stab“, der ja nur die Weisungen des Zentralausschusses ausführt, derart isoliere, lege man ihm eine unerträgliche Verantwortung auf. Dies müsse geändert werden, wenn die nächste Vollversammlung die harten Proben bestehen soll. Nicht alle Delegierten sehen die Lösung der Probleme wie Potter von der Finanzierung her. Ein kongolesischer Delegierter meinte im Gespräch mit *René Beaupère OP*, nach der Vollversammlung sollten die Mitglieder des Generalsekretariats

einen langen Urlaub machen und ihre Studien einstellen, damit zunächst das bisher Gedachte und Erarbeitete den Gemeinden bekannt gemacht wird („Informations Catholiques Internationales“, 15. 8. / 1. 9. 74).

Verbeugung vor den Orthodoxen

Hatte Potter, der als zweiter sprach, seine Verteidigung vor allem mit Strukturängeln und ungenügender Kommunikation begründet, so besorgte der „Laie“ *M. M. Thomas*, verantwortlich für „Kirche und Gesellschaft“, die theologische Rechtfertigung. Er stellte das Antirassismusprogramm in den größeren Rahmen einer *neuen Konzeption der Menschenrechte*, die auch für die Staaten des Ostblocks verbindlich sein müsse, was bisher mit Rücksicht auf die orthodoxen Kirchen nicht verlangt wurde, einer der ganz schwachen Seiten des ÖRK. Thomas dankte den orthodoxen Theologen, daß gerade sie die Frage nach dem Zusammenhang zwischen der letzten göttlichen Bestimmung des Menschen und seinem konkreten Handeln für soziale Befreiung aufgeworfen haben: „Die Krise, die die christliche Kirche in einer sich wandelnden Welt durchlebt, ist keineswegs in erster Linie eine Krise der ökumenischen Bewegung, sondern eine fundamentale Krise, die alle theologischen Traditionen und die ganze Gemeinschaft der Theologen in der modernen Welt durchmachen.“ Mit diesem Problem solle man sich zuerst auseinandersetzen und die von der Orthodoxie aufgeworfenen Fragen hören: nach der theologischen Anthropologie, das Verlangen nach Theosis, nach Sobornost und nach der Bedeutung der Tradition. Er warnte nur vor einer Tendenz, sich durch Liturgie, Ontologie und Eschatologie Fluchtwege offenzuhalten. Eine Entgegensetzung von „horizontaler“ und „vertikaler“ Theologie lehnte er ab, weil es legitimerweise beide nur in Einheit gebe. Seinen betonten Respekt vor der Orthodoxie führte *Lukas Vischer* weiter.

Er machte „die kritische Anfrage seitens der orthodoxen Kirchen nach der *ununterbrochenen Tradition*“ zum Hauptthema seines Berichts, ohne zu sagen, daß diese Anfrage auch von der römisch-katholischen Kirche kommt, wie in dem neuen Dokument der Internationalen Theologenkommission über die Apostolizität der Kirche (HK, September 1974, 444). Zu den Schreiben der orthodoxen Patriarchen Stellung nehmend, erklärte Vischer, die protestantischen Christen könnten die Aussagen von der ununterbrochenen Tradition der Einen Kirche schwer mitvollziehen, sie empfinden sie als Irritation. Doch er legte den Evangelischen nahe, das Bekenntnis zur Tradition als „ein gewaltiges Bekenntnis zur Treue Gottes“ zu verstehen, während das protestantische Betonen der Diskontinuität eine Unsicherheit verbreite. Dennoch müsse der Bruch, der sich im 16. Jahrhundert ereignete, nicht notwendigerweise als Bruch, er könnte auch als Schritt der Erneuerung in der einen Tradition verstanden werden. Wesentlicher fast waren seine Gedanken, die Einheit der Kirche nicht nur an der Spitze oder an der Basis zu suchen, sondern auch auf regionaler Ebene, so wie es die Allafrikanische Kirchenkonferenz in Lusaka begonnen habe oder wie es die „Leuenberger Konkordie“ für Europa versuche. Seine Ausführungen zum „hinkenden Verhältnis“ mit der römisch-katholischen Kirche waren zwar verständnisvoll, aber auch recht gedämpft. Er überließ die Einzelheiten dem Dokument „Gemeinsamer Ausschluß der römisch-katholischen Kirche und des ÖRK“, das dann auch angenommen wurde.

Neudefinition des Antirassismusprogramms

Obwohl wichtigere Themen erörtert wurden, z. B. der Bericht von *Margaret Mead* über die ökumenische Konferenz von Bukarest zur Frage des Überlebens und der Zusammenarbeit von Theologie und Wissenschaft, auch die von *David Jenkins* vorgelegte Humanum-Studie über „die Qual des Menschen,

der Lobpreis Gottes und die Buße der Kirche“, deren Konzeption die wirksamste Kritik eines oberflächlich verstandenen Programms zur Bekämpfung des Rassismus darstellt, stand in der gesamten Berichterstattung das Ringen um die Fortsetzung des Antirassismusprogramms im Vordergrund. Mit Eifer und Scharfsinn wurde nachgewiesen, daß die Definitionen seit Canterbury richtig waren. Sie werden nicht aufgegeben. Doch es gab einige wichtige Klarstellungen, die sich aus dem oben berichteten Zusammenhang der ganzen Beratungen erklären. Es wurde wiederholt, der Rassismus sei ein Weltproblem und nicht nur eine Sache afrikanischer Befreiungsbewegungen. Er gehöre in den Bereich der Menschenrechte und sei eine spezifische Art ihrer Mißachtung. Der umstrittene „Sonderfonds“ sei nur eine symbolische Geste, die die Solidarität zu den Unterdrückten bezeugen soll. Dazu wurde erklärt, daß die Kirchen niemals Gewaltanwendung rechtfertigen oder unterstützen. In Zukunft sollen noch mehr gewaltfreie Initiativen gesucht werden. Neu ist, daß man sich nicht nur den Belangen der Unterdrückten zuwenden werde, das Programm müsse „seinem Wesen nach auch auf die (geistliche) *Befreiung der Unterdrückten*“ hinwirken, da sie in engem Zusammenhang steht mit der Befreiung der Unterdrückten“. Es wird also eine Position politischer Prophetie bezogen und dafür gesorgt, daß das Programm nicht wieder als revolutionäre Politik mißverstanden werden kann. Die Kritik wird aufgenommen und bemerkt, sie habe einen „Bewußtseinsprozeß ohnegleichen in Gang gesetzt“. Christen in der ganzen Welt seien dabei, „ihr Verhältnis zu Unterdrückten und Unterdrückten zu prüfen“. Dieser Prozeß solle weitergeführt werden, damit die Kirchen „klarer und in vollem Umfang erkennen, was das Evangelium für sie und ihre Rolle in der Gesellschaft bedeutet“. Das Programm ermutige überall zu gewaltfreien Aktionen und rufe die Kirchen auf, „ihre Verpflichtung gegenüber Jesus Christus phantasievoll und anspruchsvoll in Aktionen für soziale Gerechtigkeit

umzusetzen“. An einem Punkt allerdings gab Potter nicht nach: die Vergabe von Mitteln aus dem „Sonderfonds“ müsse im Vertrauen erfolgen, daß sie nur für humanitäre Zwecke verwendet werden; eine Kontrolle sei untragbar für die Empfänger. Hier setzte der Widerspruch von deutscher Seite ein.

Deutsche Bedenken bleiben

Sie wurden von *Richard v. Weizsäcker* vorgebracht. Er anerkannte die „neue Phase des Umgangs miteinander“. Eine unguete Atmosphäre des Mißtrauens sei überwunden worden, auch wenn noch Unsicherheiten bestehenbleiben. Es werde weiter schwierig sein, die von einer ungeheuren Dynamik und Reformwilligkeit gekennzeichneten theologischen und ethischen Vorstellungen mit der Realität des Milieus in den einzelnen Kirchen und Regionen, speziell der Alten Welt, in Einklang zu bringen. Zugleich dürfe man nicht übersehen, daß die Kirchenvertreter der Dritten Welt in ihrem Kampf um Befreiung „eine vollkommene Solidarität erwarten, als sie viele Kirchen bisher geben mochten“. Sie wollen gerade *kompromißlose politische Parteinahme, diese aber sei nicht möglich*. Man könnte mit gezielten, aber kontrollierten Projekten sehr viel mehr für humanitäre Zwecke tun.

Aus diesem Grund faßten nach Beendigung der Tagung des Zentralaussschusses die *Kirchen der VELKD* einen Beschluß zur Fortführung des Antirassismusprogramms. Sie begrüßen darin die Bereitschaft in den Beratungen des Zentralaussschusses, die kritischen Einwände zu berücksichtigen. Leider habe sich der Zentralaussschuß nicht in der Lage gesehen, einer dringenden Bitte bezüglich Verwendung des „Sonderfonds“ zu entsprechen. So werde sich die VELKD zwar weiterhin aktiv für die Ziele des Antirassismusprogramms einsetzen, da Rassismus mit dem christlichen Glauben unvereinbar ist. Doch sie könnte den Gliedkirchen die Unterstützung des Sonderfonds nicht emp-

fehlen, weil nicht klare Sicherungen eines gewaltfreien Einsatzes gegeben sind. Daher „müssen wir hier weiter eigene Wege gehen“ (epd, 21. 8. 74). Allerdings wird ausdrücklich bemerkt, daß sich die VELKD weder ein positives noch ein negatives Urteil über die Notwendigkeit eines gewaltsamen Kampfes gegen bestimmte Formen der Unterdrückung anmaßen wolle: „Wir meinen aber, daß sich Kirchen nicht direkt oder indirekt an gewaltsamem Handeln beteiligen oder dazu ermutigen dürfen. Deshalb sind wir nicht bereit, einen Fonds zu unterstützen, der in seinen Bestimmungen den Ein-

druck nicht vermeidet, daß mit ihm auch zur Anwendung von Gewalt ermutigt wird.“ Die VELKD sei jedoch, auch im Zusammenwirken mit dem ÖRK, zu jeder ihr möglichen humanitären Hilfe bereit. Außerdem halte sie es für dringend geboten, daß „die in der bisherigen Auseinandersetzung über das Programm zur Bekämpfung des Rassismus hervorgetretenen theologischen Differenzen um der Gemeinschaft der Kirchen im ÖRK willen *dringend* der weiteren Erörterung bedürfen“. Positive Ansätze seien dazu durch die Beschlüsse des Zentralausschusses gegeben worden.

Der Vatikan und die Weltbevölkerungskonferenz

Die von den Vereinten Nationen einberufene Weltbevölkerungskonferenz in Bukarest vom 19. bis 30. August hat in vieler Hinsicht einen unerwarteten Weg eingeschlagen. Fragen der Geburtenkontrolle, Familienplanung und des Bevölkerungswachstums traten im Verlauf der Konferenz immer mehr hinter die Behandlung der Forderung nach durchgreifenden Wirtschafts- und Sozialreformen, nach Konsumverzicht, Umverteilung der Reichtümer und verstärkter Entwicklungshilfe zurück. Der Vatikan hielt auf der Konferenz unbeirrt seinen Kurs bei, der bereits langfristig seit Oktober 1973 festgelegt war (vgl. HK, Mai 1974, S. 230 ff.). Die Linie läßt sich von dem Rundschreiben des Staatssekretariats an alle Bischöfe über vorbereitende und begleitende Darstellungen im „Osservatore Romano“ und „Osservatore della domenica“ sowie Äußerungen des Papstes zu Beginn und Ende der Konferenz bis hin zu den Wortmeldungen und Reden vatikanischer Delegierter in Bukarest verfolgen. In letzter Konsequenz schließlich versagte die Delegation Roms dem verabschiedeten „Weltbevölkerungsaktionsplan“ die Zustimmung, obwohl Änderungen vorgenommen worden waren, die der Intention des Vatikans entsprachen. Die

bleibenden Vorbehalte bezogen sich, nachdem eine vor allem von den Amerikanern vertretene rein quantitative Sicht des Bevölkerungsproblems eliminiert war, vorwiegend auf die unklaren Aussagen zur Abtreibung.

Vatikanische Stellungen vor der Konferenz

Die vatikanische Wochenzeitung „Osservatore della domenica“ machte am 4. August im Hinblick auf die Konferenz klar, daß der Vatikan in Bukarest die moralischen Prinzipien und Lehrsätze der Kirche zum Problem des Bevölkerungswachstums in der Welt herausstellen wolle. Zwar sei sich die Kirche sehr wohl der Probleme des Hungers, der Wohnungsnot, der Gesundheitsfürsorge, der Arbeitsplatzbeschaffung und der Verknappung der Rohstoffe bewußt. Doch all dies könne nicht eine Verletzung des „ersten aller Rechte überhaupt“, nämlich des Rechts auf Leben und auf Vermehrung des Lebens rechtfertigen. Gewarnt wurde vor „jener negativen Geisteshaltung“, die im Namen eines Fortschritts, der in Wirklichkeit ein „furchtbarer Rückschritt“ sei, die Unverantwortlichkeit begünstige und propagiere. Eine solche

von der christlichen völlig verschiedene Geisteshaltung unterstelle, daß der Mensch hoffnungslos von seinen Instinkten bestimmt sei und daß bei der menschlichen Vermehrung Kriterien anzuwenden seien, die in Wirklichkeit „nicht weit von jenen der Tierzuchtlehre“ entfernt seien. Versöhnlicher fiel eine Sendung von Radio Vatikan am 9. August aus. Darin wurde zugestanden, daß das Bevölkerungswachstum in verschiedenen Regionen der Welt so groß sei, daß daraus sich ergebende Probleme praktisch unlösbar seien. Selbst wenn es genügend Land und Rohstoffe zur Versorgung der Mehrheit der gegenwärtigen Bevölkerung gebe, so sei es doch oft unmöglich, die wachsende Nachfrage nach Erziehung und Beschäftigung zu befriedigen. „In solchen Fällen ist eine Verminderung der Rate des Bevölkerungswachstums eine wahre Notwendigkeit für das Allgemeinwohl.“ Die Regierungen „könnten und sollten“ unter solchen Umständen sicherlich eingreifen.

Geradezu programmatisch wirkte ein am Vorabend der Konferenz im „Osservatore Romano“ (17./18. 8. 74) veröffentlichter Artikel des stellvertretenden vatikanischen Delegationsleiters und Sekretärs des päpstlichen Rates „Cor Unum“, Henri de Riedmatten O. P. Seiner Ansicht nach müsse die Konferenz von Bukarest proklamieren, „daß alle Menschen das Recht haben, an den Reichtümern der Welt teilzuhaben, deren noch nutzbares Potential gewaltig groß ist“. Diese These tauchte im Verlauf der Konferenz bei Diskussionsbeiträgen der vatikanischen Delegation immer wieder auf. Auf nähere Rückfragen nach der Wirtschaftlichkeit dieses Potentials und der Bewältigung der mit seiner Nutzung verbundenen Probleme allerdings konnten die römischen Vertreter keine Auskunft geben. Statt dessen verwiesen sie darauf, dies sei Sache der Experten. Andererseits aber wurden Prognosen von Experten über die voraussichtliche Entwicklung des Bevölkerungswachstums von der gleichen Delegation als unwissenschaftlich dargestellt und als Grundlage für heutige Aktionspläne abgelehnt.